



Deutschland: Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zu Zuwanderung und Integration

Der von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Anfang November vorgelegte Entwurf zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz wurde am 7. November vom Bundeskabinett verabschiedet. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bezeichnete den Gesetzentwurf als „historische Weichenstellung für Deutschland“.

Bereits Ende Juli hatte Schily einen Referentenentwurf vorgelegt, der auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert wurde (vgl. MuB 6/01). Kritik an Schilys Entwurf kam damals sowohl von CDU und CSU als auch vom Koalitionspartner. Mit Bündnis 90/Die Grünen einigte sich der Innenminister nach mehrwöchigen Verhandlungen auf einen Kompromiss, den das Bundeskabinett am 7. November billigte.

Hauptpunkte in dem fast 250 Seiten umfassenden Zuwanderungsgesetz sind die Zuwanderung von Arbeitskräften nach einem Regelverfahren und einem Punktesystem. Migranten, die über das Punktesystem kommen, müssen kein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland nachweisen. Sie werden nach verschiedenen Kriterien (z.B. Alter, Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse etc.) ausgewählt, die sie für Deutschland attraktiv machen. Bewerber aus zukünftigen EU-Mitgliedsländern sollen bevorzugt werden können. Das Regelsystem steuert die bedarfsgerechte Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern. Die Anzahl dieser Zuwanderer richtet sich nach der Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Ausdrücklich erwünscht ist die Zuwanderung von Hochqualifizierten und von Existenzgründern. Sie soll nicht durch Vorgabe einer Obergrenze limitiert werden.

Das Aufenthaltsrecht soll dahin gehend vereinfacht werden, dass es in Zukunft nur noch zwei Aufenthaltstitel geben wird: eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, die gegebenenfalls verlängert werden kann, und ein unbefristetes Recht auf

Niederlassung. Der Status der Duldung soll zukünftig entfallen.

Bündnis 90/Die Grünen haben in den Verhandlungen mit der SPD erreicht, dass die Schutzbedürftigkeit im Fall von geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung anerkannt wird. Zwar wird dies auch in Zukunft kein Asylgrund im Sinne des Grundgesetzes oder der Genfer Flüchtlingskonvention sein, aber anerkannte Opfer geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung sollen ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten, sobald die Duldung abgeschafft worden ist. Damit wird auch der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. ein Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe des Sozialhilfesatzes möglich.

Von seinem ursprünglichen Vorhaben, das Nachzugesalter für Kinder von Migranten im Regelfall auf 12 Jahre abzusenken, ist Schily abgewichen. Kinder von Zuwanderern sollen bis zum Alter von 18 Jahren zuwandern können, wenn sie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Kinder, die noch kein Deutsch sprechen, sollen bis zu ihrem 14. Lebensjahr nachziehen können. Nach der gegenwärtigen Regelung dürfen Kinder zugewanderter Nicht-EU-Bürger bis 16 Jahre nachziehen.

Ein weiteres Kernstück ist die geplante Integrationsvereinbarung. Ausländische Zuwanderer sollen Anspruch auf einen Deutschkurs sowie Orientierungskurse zur Kultur, Geschichte, Verfassung und Rechtsordnung Deutschlands haben. Zugleich sollen jene, die bei der Einreise noch nicht Deutsch sprechen, zum Besuch eines Deutschkurses verpflichtet werden. Gleiches soll rückwirkend für jene gelten, die noch keine sechs Jahre im Land sind und keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen können. Daran knüpfen sich positive wie negative Sanktionen: Wer die Kurse nicht oder nicht erfolgreich absolviert, muss der Ausländerbehörde Rechenschaft ablegen. Dies kann unter Umständen Konsequenzen haben, wenn die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragt wird. Wer die Kurse hingegen mit Erfolg besucht, soll schon nach sieben Jahren eingebürgert werden können.

Die FDP kündigte bereits ihre Unterstützung für das Vorhaben der Regierung an, während CDU und CSU dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Sie kritisieren grundsätzlich, dass das Gesetz die Zuwanderung nach Deutschland ausweite, statt sie zu begrenzen. Auch die Schutzge-

Inhalt:

Deutschland: Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zu Zuwanderung und Integration	1
Österreich: Aktuelle Ergebnisse der Volkszählung 2001	2
Österreich: Keine Asylanträge aus dem Ausland mehr	3
Afghanistan: Flüchtlingskrise dauert an	3
Australien: Festhalten an restriktiver Flüchtlingspolitik	4
USA: Neue Daten zu Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus	5
31. Welternährungskonferenz zieht kritische Bilanz	5
Literatur	6

währung im Falle nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung lehnen CDU/CSU ab. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Absenkung des Nachzugsalters auf 14 Jahre. „Diese Zuwanderung führt direkt in die Sozialsysteme hinein“, so Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), da eine erfolgreiche Sozialisierung dieser Jugendlichen in deutschen Schulen nicht mehr zu gewährleisten sei. Die Unionsparteien hatten ein deutlich niedrigeres Nachzugsalter von 6 (CSU) bzw. 10 Jahren (CDU) gefordert.

Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September traten vor allem Sicherheitsaspekte in den Vordergrund der Zuwanderungsdebatte. Schily unterteilte sein Gesetzesvorhaben daraufhin in sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie die Regelung von Zuwanderung und Integration. Das Bundeskabinett billigte am 7. November auch sein zweites Sicherheitspaket, in dem Änderungen des Ausländerrechts vorgesehen sind. Ausländern, die verdächtigt werden, mit Terrorgruppen zu sympathisieren bzw. in ihnen aktiv zu sein, kann künftig ein Visum zur Einreise nach Deutschland verweigert werden. Personen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik gefährden oder politisch motivierte Straftaten verüben, kann die Aufenthaltsgenehmigung entzogen werden. Hier jedoch – anders als von Schily vorgesehen – reicht der Verdacht allein nicht aus. Massive Kritik daran kam aus den Reihen der Unions-

parteien. Es bleibe immer noch zu schwierig, des Terrorismus verdächtige Ausländer abzuschieben.

Der kürzlich vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf, dem wochenlange Verhandlungen zwischen den rot-grünen Koalitionspartnern vorangingen, muss nun den Bundestag und anschließend den Bundesrat passieren. Dort verfügen die SPD-regierten Länder jedoch nur über 31 Stimmen, für eine Mehrheit im Bundesrat sind 35 Stimmen notwendig. Schily warb daher um Zustimmung bei den Länderregierungen der Union. Für Dezember wurde zu diesem Thema eine Bundesratssondersitzung anberaumt.

Die Nettozuwanderung von Ausländern nach Deutschland sank im Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden zogen im vergangenen Jahr 649.000 Ausländer nach Deutschland, während 562.000 Ausländer das Land verließen. Daraus ergibt sich ein Zuwanderungsüberschuss von 86.000 Personen ohne deutschen Pass (1999: 118.000). Unter den 649.000 zugezogenen Nichtdeutschen waren 79.000 Asylbewerber (1999: 95.000). Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um knapp 17%. Des Weiteren kamen im Jahr 2000 rund 96.000 Spätaussiedler in die Bundesrepublik. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aussiedlerzuzug um knapp 9% (1999: 105.000). *as*

Österreich: Aktuelle Ergebnisse der Volkszählung 2001

Nach Ende der Erhebungstätigkeit in den insgesamt 2.359 Gemeinden Österreichs wurden Anfang September 2001 die Rohdaten der Volkszählung vom 15. Mai 2001 veröffentlicht. Die Erhebung ergab, dass Österreich zu diesem Zeitpunkt 8.065.166 Einwohner hatte. Seit der Volkszählung 1991 nahm die Bevölkerung somit um +269.380 Personen bzw.

+3,5% zu. Die Ergebnisse zeigen starke Verschiebungen in der regionalen Bevölkerungsstruktur.

Erste Schätzungen ergaben, dass der Bevölkerungszuwachs seit 1991 zu etwa einem Viertel auf die positive **G e b u r t e n b i l a n z** (+70.000) und zu drei Vierteln auf die positive **W a n d e r u n g s b i l a n z** (+200.000 Personen) zurückzuführen ist. Alle neun Bundesländer

weisen im Vergleich zu 1991 in unterschiedlichem Ausmaß Einwohnerzuwächse auf (siehe Tabelle).

Insbesondere die westlichen Bundesländer Salzburg (+7,5%), Tirol (+6,9%) und Vorarlberg (+6,1%) sowie das im Osten gelegene Niederösterreich (+5,1%) hatten in der letzten Dekade ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Die übrigen Bundesländer lagen im oder unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von +3,5%, wobei die Steiermark mit 0,1% bei weitem das geringste Bevölkerungswachstum verzeichnete.

Nur drei von acht Landeshauptstädten hatten im Zeitraum 1991 bis 2001 eine positive Einwohnerentwicklung. Neben Eisenstadt (+10,1%), Klagenfurt (+0,9%) und Salzburg (+0,6%) wiesen alle anderen Landeshauptstädte Bevölkerungsverluste auf, wobei der Rückgang in Linz (-8,2%) am stärksten war. Beträchtliche Bevölkerungszuwächse sind dagegen in den Umlandregionen der größeren Städte zu beobachten, was im Wesentlichen auf die Suburbanisierung zurückzuführen ist. Insbesondere in den Umlandregionen von Wien, Graz, Linz und Salzburg nahm die Bevölkerung in der letzten Dekade stark zu. Zu den „Verlierern“ der Bevölkerungsentwicklung zählen neben den Landeshauptstädten vor allem die alten Industriezonen in der Obersteiermark sowie die peripheren und grenznahen Regionen im Norden, Osten und Süden Österreichs.

Mit der Volkszählung war gleichzeitig die Schaffung eines zentralen Melderegisters verbunden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung führte rasch zu einer Debatte über die Verteilung der Gelder im Finanzausgleich. Die derzeitige Verteilung der Steuereinnahmen auf Bundesländer und Gemeinden im Finanzausgleich wird im Wesentlichen von der Einwohnerzahl bestimmt und basiert auf der Annahme, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgröße und anfallenden Ausgaben gibt. Die vorliegenden Ergebnisse der Volkszählung werden sich voraussichtlich im Rahmen der Überprüfung durch das Zentrale Melderegister noch geringfügig ändern. Im Bundesinnenministerium gingen bereits 50.000 Einsprüche gegen die Zuordnung einzelner Personen zu bestimmten Gemeinden ein. Dabei geht es

Bevölkerungsentwicklung in Österreich nach Bundesländern, 1991–2001

Bundesland	Bevölkerungszunahme absolut	relativ
Burgenland	7.720	2,8%
Kärnten	13.316	2,4%
Niederösterreich	75.827	5,1%
Oberösterreich	48.537	3,6%
Salzburg	36.215	7,5%
Steiermark	1.191	0,1%
Tirol	43.653	6,9%
Vorarlberg	20.093	6,1%
Wien	22.828	1,5%
Österreich	269.380	3,5%

Quelle: Statistik Austria

vor allem um Studierende, Pendler und andere Personen mit zwei Wohnsitzen.

Erste Modellrechnungen ergaben, dass ein starker Zuwachs in der Finanzkraft für die Stadtumlandgemeinden, vor allem im „Speckgürtel“ rund um Wien, erwartet wird. Grenz- und In-

dustrieregionen hingegen werden starke Einbußen erleiden. Wirksam werden diese Verschiebungen in den Finanzströmen bereits mit Beginn des Jahres 2002. *gle*

Weitere Informationen: www.volkszaehlung.at

Österreich: Keine Asylanträge aus dem Ausland mehr

Wie Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) bekannt gab, werden Asylanträge in Österreich zukünftig nur noch dann bearbeitet, wenn sie im Inland gestellt werden. Bisher war es auch möglich, bei österreichischen Botschaften und Konsulaten im Herkunftsland bzw. in so genannten unsicheren Drittstaaten Asyl in Österreich zu beantragen. Im Gegensatz dazu gibt es in Belgien, Deutschland, Großbritannien, Finnland, Italien und Schweden nicht die Möglichkeit, Asyl über die jeweiligen Auslandsvertretungen zu beantragen.

Von Januar bis Mitte Oktober 2001 beantragten 20.000 Personen in Österreich politisches Asyl. An der Spitze standen mehr als 10.000 Afghanen, gefolgt von Indern und Irakern. Knapp 15.000 Anträge wurden zurückgezogen oder eingestellt, darunter fast alle Asylanträge von Afghanen, die sich im Ausland an eine österreichische Vertretung gewandt hatten. Ursprünglich hatten mehr als 5.000 Afghanen in der österreichischen Botschaft in Teheran und fast ebenso viele von Kabul aus ihre Asylanträge gestellt.

Parallel dazu sollen Schlepper und Schleusergruppen bekämpft werden. Da Flüchtlinge in der Regel kein Einreisevisum für Österreich erhalten, sind sie auf die Hilfe von Schleusern angewiesen, um überhaupt ins Land zu kommen. Die Migrationssprecherin der Grünen, Terezija Stoisits, kritisierte, dass gerade die Abschaffung des Botschaftsasyls die Flüchtlinge den Schleppern ausliefere. Statt es zu bekämpfen, trage Strasser nun alles dazu bei, „um das Schlepperwesen aktiv zu fördern“.

Auch die Bundesgeschäftsführerin der SPÖ, Andrea Kuntzl, kritisierte: „Auf die Tatsache, dass zur Zeit besonders viele Menschen Hilfe brauchen,

antwortet die blau-schwarze Koalition mit einer Verschärfung des Asylrechts“. Strasser mache sich eilig „an die Umsetzung der blauen Wunschliste“. Sein Vorhaben verbaue Hilfe suchenden Menschen die Chance auf Asyl. Die Antragstellung bei Auslandsvertretungen sei bisher eine wesentliche Voraussetzung gewesen, um als Asylbewerber legal ins Land zu kommen.

Dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (FPÖ) geht die geplante Verschärfung des Asylrechts nicht weit genug: „Die Genfer Flüchtlingskonvention darf nicht zum Feigenblatt für Verbrecher und Terroristen werden“, betonte er. „Wir werden nicht davon Abstand nehmen, dieses Thema innerhalb der Bundesregierung weiter zu behandeln“. Eine mögliche Koalitionskrise befürchtet er deswegen nicht.

Neben der Registrierung von Fingerabdrücken fordert die FPÖ unter anderem, dass sich Asylbewerber alle zwei Wochen bei den Behörden melden und über ihr Umfeld Auskunft geben müssen. Die Beteiligung bei extremistischen Organisationen, Gewalttaten oder Aufrufe zur Gewalt sollen eine sofortige Abschiebung zur Folge haben. Haider plädierte dafür, aus seiner Sicht „kriminelle“ Asylbewerber, die in ihrem Heimatland gesucht oder bereits verurteilt worden seien, in Drittstaaten in der Nähe des Herkunftslandes zu deportieren.

Für ein erweitertes Asylrecht hingegen der sozialdemokratische Sicherheitssprecher Rudolf Parnigoni (SPÖ). „Frauen sollen mehr Chancen bekommen, als Flüchtlinge anerkannt zu werden“, sagte er unter Hinweis auf die Unterdrückung der Frauen durch die Taliban in Afghanistan. *rm*

Afghanistan: Flüchtlingskrise dauert an

Die durch die Terroranschläge in den USA am 11. September dieses Jahres verursachte Flüchtlingskrise in Afghanistan hält an. Sie verschärfte sich in Folge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA bzw. deren Verbündeten und den in Afghanistan herrschenden Taliban (vgl. MuB 7/01). Eine Sprecherin des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) schätzte die Zahl der Binnenvertriebenen auf etwa 2 Mio. Weiterhin dramatisch ist die Versorgungslage der Flüchtlinge und der Not leidenden Bevölkerung innerhalb Afghanistans.

Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gab bekannt, dass seit dem 11. September dieses Jahres rund 135.000 Menschen aus Afghanistan nach Pakistan geflohen seien (Stand: 6.11. 2001). Die genaue Zahl sei allerdings kaum zu ermitteln, da es mehr als 300 offizielle Grenzübergänge gibt. Zudem floh eine unbestimmte Zahl von Afghanen über die Berge.

Pakistan öffnete am 30. Oktober einen Grenzübergang, um ca. 500 afghanischen Kindern und Frauen die Einreise zu gestatten. UNHCR berichtete außerdem, dass verschiedene Übergänge kurze Zeit für „humanitäre Fälle“ geöffnet wurden. Jedoch hielten sich im Grenzgebiet immer noch Hunderte bzw. Tausende Flüchtlinge auf, denen der Übertritt verweigert wurde. Die Grenze sowohl zu Pakistan als auch zum Iran blieb weiterhin offiziell geschlossen. Bis zu 1.500 afghanische Flüchtlinge sollen an der Grenze zum Iran kampieren. Das dortige Flüchtlingslager Makaki, das sich auf afghanischem Gebiet befindet, sei überfüllt. Daher müssten die neu ankommenden Flüchtlinge unter freiem Himmel übernachten. UNHCR zeigte sich besorgt über die Sicherheitslage der Flüchtlinge, da sich Augenzeugenberichten zufolge auch Taliban-Milizen im Lager aufhielten. Das UN-Flüchtlingshilfswerk berichtete ferner, dass ein Teil der in den Iran geflüchteten Afghanen bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sei.

UNHCR und die pakistanische Regierung einigten sich Anfang November auf die Errichtung von insgesamt elf neuen Flüchtlingslagern auf pakistanischem Boden. Die Kapazitäten dort reichen für die Unterbringung von 150.000 Menschen. Dort soll ein großer Teil der seit dem 11. September aus Afghanistan Geflüchteten untergebracht werden. Das Flüchtlingshilfswerk will zu diesem Zweck Afghanen aus Notaufnahmlagern, die für eine dauerhafte Unterbringung ungeeignet sind, in die neuen Flüchtlingslager verlegen.

Das UN-Welternährungsprogramm (WFP) hat unterdessen seine Hilfslieferungen wieder aufgenommen. Jedoch bereite die Sicherheitslage innerhalb Afghanistans immer noch Probleme. Im nördlichen Teil Afghanistans will WFP ca. 3 Mio. Afghanen mit Nahrungsmitteln versorgen. Erste Schneefälle in nordöstlich von Kabul gelegenen Gebirgs-

regionen kündeten bereits vom nahenden Einbruch des Winters. Ein Sprecher von WFP sagte, der Schneefall drohe die Zufahrtswege zu der in Bergdörfern lebenden Bevölkerung zu versperren. Dort seien etwa 700.000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Das Welternährungsprogramm will eigenen Angaben zufolge versuchen, mit bereits bestellten Schneeflugen die wichtigsten Bergpässe im Land offen zu halten. Über nicht mehr zugänglichen Gebieten wolle man notfalls Nahrungsmittel aus Flugzeugen abwerfen.

Unterdessen gab UNHCR bekannt, dass die Zahl afghanischer Asylbewerber in Europa drastisch gestiegen sei. Zwischen Juli und September dieses Jahres hätten 10.100 Afghanen Asyl in Europa beantragt. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres um 84%, als 5.500 Afghanen in Europa Asyl beantragten. vö

Australien: Festhalten an restriktiver Flüchtlingspolitik

Mehr als zwei Monate nach dem Streit um die Aufnahme der so genannten Tampa-Flüchtlinge (vgl. MuB-online 6/01) und nach der Verabschiedung eines Gesetzespakets zur Verschärfung des Asylrechts Ende September (vgl. MuB 7/01) hält die australische Regierung weiter an ihrer Politik fest, Bootsflüchtlingen unter Einsatz der Kriegsmarine den Zugang zu australischem Hoheitsgebiet zu verwehren. Die harte Haltung in der Flüchtlingspolitik trug nach Ansicht der meisten Kommentatoren entscheidend zum Sieg Premierminister John Howards (Liberale) bei den Parlamentswahlen vom 10. November 2001 bei.

Seit Anfang September werden mutmaßliche Flüchtlingschiffe bereits in internationalen Gewässern gestoppt. Auch im Oktober griff die australische Marine wieder mehrere Flüchtlingschiffe auf. Anfang des Monats fing die Fregatte „Adelaide“ ein Schiff mit 187 überwiegend irakischen Flüchtlingen vor der australischen Weihnachtsinsel ab und zwang die Besatzung zum Umkehren. Um doch noch Zutritt zu australischem Territorium zu erhalten, warfen einige Flüchtlinge ihre Kinder über Bord und sprangen dann selbst ins Wasser. Die australische Marine rettete die Flüchtlinge, schlepte jedoch das Flüchtlingschiff zurück in internationale Gewässer. Als es kurz darauf zu sinken drohte, musste die Marine die Flüchtlinge erneut retten. Die australische Regierung bewertete das Handeln der Flüchtlinge als Erpressungsversuch. Premier Howard sagte, dass er keine „Menschen von diesem Schlag“ in Australien haben wolle. Die Flüchtlinge wurden anschließend zur Weihnachtsinsel gebracht und dort in einem improvisierten Lager interniert.

Mitte Oktober kenterte ein Schiff mit 421 Flüchtlingen an Bord vor der indonesischen Insel Java. Dabei ertranken rund 370 Menschen, nur 44 konnten von einem Fischerboot gerettet werden. Angaben von Überlebenden zufolge hatten indonesische Polizisten, die mit den Schleppern zusammenarbeiteten, Flüchtlinge mit Waffen daran gehindert, das stark überladene Schiff noch vor dem Ablegen zu verlassen. Der örtliche UN-Flüchtlingsbeauftragte Raymond Hall forderte eine „vollständige und transparente“ Untersuchung des Vorfalls. Die indonesische Regierung lehnte es bisher ab,

Maßnahmen zu ergreifen, um Flüchtlinge am Verlassen Indonesiens in Richtung Australien zu hindern. Vertreter der australischen Regierung und der Opposition sprachen sich für eine regionale intergouvernementale Flüchtlingskonferenz aus.

Mehrere weitere Schiffe wurden im Oktober und Anfang November von der australischen Marine gestoppt. Flüchtlingschiffe, die seetauglich erschienen, wurden zurückgeschickt. Bei Schiffen, die zu sinken drohten, wurden die Flüchtlinge in einen der Nachbarstaaten Australiens gebracht, die sich gegen finanzielle Unterstützung bereit erklärt hatten, Flüchtlinge aufzunehmen. Derzeit warten etwa 800 Flüchtlinge in Nauru und rund 450 in Papua-Neuguinea in von Australien finanzierten Lagern auf eine Bearbeitung ihres Asylantrags. Neuseeland hat bereits 131 Flüchtlinge aufgenommen. Die Regierungen von Fidschi und Kiribati haben sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, ebenfalls Asylsuchende aufzunehmen.

Anfang des Monats kam es zu Spannungen zwischen den Regierungen von Nauru und Australien. Nauru protestierte gegen die gewaltsame Räumung des Truppentransportschiffs „Manoora“ durch die australische Marine. Die 220 überwiegend irakischen und palästinensischen Flüchtlinge hatten sich zwei Wochen lang geweigert, das Schiff zu verlassen und verlangt, in Australien einen Asylantrag stellen zu können. Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) will die Fälle der künftig in Nauru ankommenden Flüchtlinge nicht mehr bearbeiten. Sprecherin Ellen Hansen erklärte: „Diese Asylsuchenden sind Australiens Verantwortung, da sie innerhalb der australischen Gewässer aufgegriffen wurden.“

Die restriktive Politik gibt immer wieder Anlass zu Kritik. Selbst prominente liberale Politiker, wie der frühere Premierminister Malcolm Fraser, verurteilten die gegenwärtige Flüchtlingspolitik der Regierung. Von Seiten der Regierung wird die harte Haltung u.a. auch damit gerechtfertigt, dass Flüchtlinge aus Afghanistan potenziell Terroristen sein könnten. Bei der Mehrheit der Bevölkerung stieß Howard damit offensichtlich auf Unterstützung. Der von Flüchtlingsthemen dominierte Wahlkampf brachte das beste Wahlergebnis einer amtierenden australischen Regierungspartei seit

1966. Wenige Wochen vor der Tampa-Krise hatte Howard in Umfragewerten noch deutlich hinter seinem Herausforderer Kim Beazley (Labor Party)

gelegen, der im Wahlkampf bei Flüchtlingsthemen allerdings eine ähnlich restriktive Position bezog. *me*

USA: Neue Daten zu Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus

Wie das US-amerikanische Zensusbüro kürzlich mitteilte, geht aus den Zahlen der letzten Volkszählung 2000 hervor, dass sich rund 7 bis 8 Mio. Migranten illegal in den USA aufhalten. Die Diskussion um ein Legalisierungsprogramm ist nach den Terroranschlägen vom 11. September in den Hintergrund gerückt (vgl. MuB 7/01).

Bei den Volkszählungen 1980 und 1990 betrug die Zahl der Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung rund 3,5 Mio. In den Jahren 1987 und 1988 wurden etwa 2,7 Mio. Einwanderer im Zuge des Immigration Reform and Control Act (IRCA) legalisiert.

Das Zensusbüro schätzt die Zahl der Personen, die sich im April 2000 unautorisiert in den USA aufhielten, auf 8,7 Mio. Dabei mit eingerechnet sind auch jene rund 1,7 Mio. Ausländer, die sich in einem Legalisierungsverfahren befinden. Schätzungsweise eine weitere Million Personen wurde nicht erfasst. Die gesamte im Ausland geborene

Wohnbevölkerung (foreign-born population) stieg von 19,8 Mio. (1990) auf 31,1 Mio. (2000). Das bedeutet einen Anstieg um 11,3 Mio. bzw. 57%. Ferner teilte das Zensusbüro im Oktober mit, dass die Verteilung föderaler Geldtransfers nicht an die neuen Zensusdaten angepasst wird.

Zu Beginn des Jahres wurde die Diskussion um eine mögliche Legalisierung irregulärer Migranten wieder aufgegriffen. Nach zwei Treffen des mexikanischen Präsidenten Vicente Fox (PAN) und seines Amtskollegen George W. Bush (Republikaner) im Februar und Anfang September dieses Jahres und der Einsetzung einer hochrangigen binationalen Kommission trat die Debatte nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon sowie nach dem amerikanischen Gegenschlag in Afghanistan zunächst in den Hintergrund. Präsident Bush hat jedoch weiter Interesse an einem Vorankommen der Gespräche signalisiert. *me*

31. Welternährungskonferenz zieht kritische Bilanz

Vom 2. bis 13. November 2001 tagte in Rom die 31. Welternährungskonferenz mit Vertretern fast aller 179 bisheriger FAO-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Der ursprünglich für den 5. bis 9. November geplante Welternährungsgipfel mit den Staats- und Regierungschefs war nach den Anschlägen in den USA am 11. September verschoben worden.

Ein umfassendes Resümee der Entwicklung seit dem letzten Welternährungsgipfel 1996 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt gezogen. Der Generalsekretär der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Jacques Diouf, zog zunächst eine kritische Bilanz. 1996 hatte der Welternährungsgipfel beschlossen, die weltweite Zahl der Unterernährten von damals 840 Mio. Menschen auf die Hälfte im Jahr 2015 zu reduzieren. Dazu wäre ein jährlicher Rückgang der Zahl der Hungernden um 22 Mio. Menschen notwendig gewesen. Tatsächlich sank diese Zahl in den letzten fünf Jahren durchschnittlich nur um 6 Mio. Die Verwirklichung dieses Ziels ist damit in weitere Ferne gerückt.

Gegenwärtig hungern 815 Mio. Menschen weltweit, 777 Mio. in Entwicklungsländern, 27 Mio. in Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und 11 Mio. in den westlichen Industriestaaten. Fortschritte konnten in den letzten Jahren vor allem in China, Peru, dem Tschad, Ghana, Kuwait, Mosambik, Malawi, Angola, Sudan, Togo und Thailand erzielt werden. Dem stehen jedoch zahlreiche Länder gegenüber, in denen sich die Ernährungssituation verschlechterte: die Demokratische Republik Kongo, Nordkorea, Burundi, Tansania, Kuba, Venezuela, Somalia, Guatemala, der Irak und die Mongolei. Wichtige Gründe dafür sieht

die FAO sowohl in zu geringen Investitionen in die Landwirtschaft als auch in Naturkatastrophen und militärischen Konflikten.

Ein aktuelles Beispiel für das Zusammentreffen dieser Bedingungen gibt Afghanistan. Bereits im Juni 2001 hatte die FAO gewarnt, dass diesem Land nach drei Jahren Dürre eine akute Ernährungskrise bevorstehen könnte. Die Bombardements und die Intensivierung der militärischen Auseinandersetzungen verhinderten bereits zu einem wesentlichen Teil die Aussaat des Wintergetreides. Aber auch die unmittelbare Belieferung mit Lebensmittelhilfen wird durch die Kriegshandlungen erschwert bzw. in einigen Regionen nahezu unmöglich gemacht. Der Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe, Volker Hausmann, wies darauf hin, dass der Abwurf von Lebensmittelpaketen parallel zu den Bombenangriffen problematisch sei und keinesfalls ausreiche, um der Ernährungskrise in Afghanistan entgegen zu treten (siehe auch S. 3).

Sowohl auf der FAO-Konferenz in Rom als auch auf begleitenden Veranstaltungen betonten Politiker den Zusammenhang zwischen Hunger, sozialen Konflikten und Terror. Die größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich und die absolute Dimension des Hungers seien ein Nährboden für den Terrorismus. Die FAO konnte nach mehreren Jahren erstmals wieder eine nominale Erhöhung ihres Budgets für die Jahre 2002 und 2003 verzeichnen. Diese Erhöhung ermöglicht es, bei steigenden Preisen die realen Aufwendungen der Organisation in diesem Zeitraum voraussichtlich konstant zu halten. Zum neuen Vorsitzenden des Welternährungsrates wurde Aziz Mekouar (Marokko) gewählt.

Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH

Literatur

Das als Ergebnis einer Dissertation entstandene Buch von Andrea Herrmann „Ursachen des Ethnozentrismus in Deutschland“ vereint den Versuch, anhand von Sekundäranalysen der Allbus-Daten 1996 die Ursachen von Ethnozentrismus und deren gesellschaftliche Bedingungen aufzuzeigen.

In sieben Kapiteln befasst sich die Autorin mit dem theoretischen Konzept und mit Messmodellen von Ethnozentrismus, mit Erklärungsansätzen auf der Mikro-Makro-Ebene, gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen und konflikttheoretischen Ansätzen sowie mit dem Konzept des Autoritarismus. Herrmann versucht subgruppenunabhängige und allgemeingültige Erklärungsmodelle des Ethnozentrismus empirisch zu testen, wobei die empirische Trennung von Makro- und Mikro-Effekten auf ungeprüfte Brückenhypothesen beschränkt

Das Buch „Fremdenfeindlichkeit – Auf den Spuren extremer Emotionen“ versucht anhand unterschiedlicher interdisziplinärer Ansätze, die Entstehung von fremdenfeindlichen Tendenzen zu untersuchen. Auf der Basis einer Längsschnittstudie wird aufgezeigt, welche emotionalen und sozialen Aspekte im Jugendalter den Umgang mit Fremden beeinflussen und späterer Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vorausgehen können. Die Untersuchung kombiniert unterschiedliche Forschungsmethoden und widmet sich den Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen von Kindern und Jugendlichen, die den Umgang mit Fremden prägen.

In dieser Publikation wird dargelegt, dass die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit oft auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Ereignisse zurückgeführt werden können. Deren Auswirkungen sind wiederum durch Sozialisationsprozesse beeinflusst, die ihrerseits vor dem Hintergrund individuell variierender genetischer Dispositionen wirksam werden. Das methodische Konstrukt der Untersuchung, das sich im Wesentlichen aus den sich ergänzenden Perspek-

Eine aktuelle Bevölkerungsprojektion für die Schweiz veröffentlichte die Stiftung Avenir Suisse in Zürich Ende Oktober 2001. Die Studie von Rainer Münz und Ralf Ulrich „*Alterung und Migration: alternative demographische Szenarien für die*

bleibt. Herrmanns Hypothesen beziehen sich zum einen auf gesellschaftliche Desintegrationsprozesse, zum anderen auf den Zusammenhang von Ausländerfeindlichkeit im regionalen und individuellen Umfeld.

Das Buch ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und Strukturierung ausgesprochen gelungen und stellt die Komplexität des Ethnozentrismus in ihrem strukturellen Gesamtzusammenhang dar. Auf 215 Seiten entstand so ein umfassender Überblick über ethnozentrische Orientierungen in Deutschland.

Andrea Herrmann: *Ursachen des Ethnozentrismus in Deutschland. Zwischen Gesellschaft und Individuum*. Leske+Budrich, Opladen 2001. Preis: DM 48,- ; ISBN 3-8100-3215-8.

Online-Bestellung: www.geist.de/leske/verlag-D.html

tiven verschiedener explorativer und hypothesebestimmender Forschungsstrategien ergibt, wird ausführlich vorgestellt. Die Ergebnisse der empirischen Studie beruhen auf zwei regionalen Stichproben (Leipzig und München). Es handelt sich daher um keine repräsentative Untersuchung, sondern um eine Auswahl von Jugendlichen in Deutschland, die in Voruntersuchungen bestimmte Verhaltensweisen und Einstellungen gezeigt hatten.

Die Ergebnisse der Längsschnittstudie zeigen eindrucksvoll wie Einstellungen und Verhaltensbereitschaft von unterschiedlichen Faktoren geprägt sind und von den Individuen auf subjektive Weise empfunden und verarbeitet werden. Die 364-seitige Publikation schließt mit zwölf Thesen, die die Diskussion über Fremdenfeindlichkeit in Deutschland bereichern.

Klaus Wahl, Christiane Tramitz, Jörg Blumtritt: *Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen*. Leske+Budrich, Opladen 2001. ISBN 3-8100-3137-2. Preis: 49,80 DM

Online-Bestellung: www.geist.de/leske/verlag-D.html

„Schweiz“ kann sowohl von der Website der Stiftung (www.avenir-suisse.ch) als auch der Website des Bereichs Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität (www.demographie.de/forschung/index4.htm) heruntergeladen werden.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter